

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstag u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Abgabe.

Redaktion u. Expedition: Köln, Poststraße 9. Druckerei: Hof Nr. 10. Abbestellungsstelle: Postfach 1171. Preis: 1 Mark pro Quartal. Inland: 1 Mark. Ausland: 1,50 Mark. Abbestellungsstelle: Postfach 1171.

Wer zahlt die Zehne?

In der Reichsversammlung ist es aus Anlaß der Verkürzung der Brotration zu gewissen Aufreihungen, vornehmlich in der Brotverteilung, gekommen. Durch ist diese Verkürzung ein harter Schlag. Sie ist viel härter, als alle die landwirtschaftlichen Helfer der „Deutschen Tageszeitung“ ermahnen, weil sie während der langen Dauer der Krieges auch nicht aufgehoben werden, und damit fort. Gerade diese Leute haben ein allerhöchstes Recht zu einem Urteil über das Verhalten der Arbeiter. Aber hier ist es um die weitere Verkürzung der Ration zu tun, was nicht ohne Gefahr, daß die Brotverteilung nicht noch mehr verengt zu werden braucht.

Die Verkürzung der Ration ist ein Beweis für die Notlage der Bevölkerung. Die Rationierung ist ein Mittel, um die Lebensmittelverteilung zu regeln, und die Lebensmittelverteilung ist ein Mittel, um die Lebensmittelverteilung zu regeln. Es ist zu erwarten, daß die Rationierung der Lebensmittelverteilung ein Mittel, um die Lebensmittelverteilung zu regeln, und die Lebensmittelverteilung ist ein Mittel, um die Lebensmittelverteilung zu regeln.

Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß die Verkürzung der Brotration nicht der einzige Grund der Arbeitsüberlegung gewesen ist. Das geht deutlich aus einem Artikel des „Volkswort“ hervor. Neben der Rationierung mit der Verkürzung der Brotration führt der „Volkswort“ die gegen „nationalistischen Geisler“ an, damit gemäß die russische Revolution gemeint sein soll. Er weiß daran anschließend darauf hin, daß mit den englischen „nationalistischen Journalisten“ nicht mehr gebüßet werden sollte.

Der Wirt ist deutlich. Die Streikbewegung in Groß-Berlin mit diesen Dingen in Zusammenhang zu bringen, zeigt die unheimliche Absicht. Als heiliger Moment wird dem „Volkswort“ diese Friedensschaffung ins Feld geführt. Es ist dringend, auch hier die erforderliche Reserve einzuschalten, worauf Wähler kommen. Zunächst muß es auch hier den Anschein erwecken, als ob mit Arbeitseinstellung die deutsche Regierung Friedensschaffung gewollt werden soll. Bedenkt man unsere Feinde von außen und Teilen des eignen Volkes im Innern: Was für ein Friede soll dabei für das deutsche Volk heraufkommen?

Hat diese Arbeitseinstellung praktischen Zweck? Ist sie als von vernünftigen Gedanken eingeleitet zu bezeichnen? Dient sie den Interessen des deutschen Volkes und den Interessen der deutschen Arbeiterschaft? All dies ist rathlos zu beantworten.

Wir haben keinen Zweifel daran, daß unsere Brotgetreide-ernte so groß war, daß wir die bisherige Brotration beibehalten in der Lage waren. Zum größten Teil ist die Verfüterung des

Wortgetreides mit dem Vieh schuld, daß wir die Ration vornehmen müssen. Zum kleineren auch die unzureichende Verwertbarkeit in der Getreideverarbeitung. Wenn jetzt durch die Presse Mitteilungen gehen, über die im allgemeinen richtigen Angaben der Sachverhalte bei der Rationierung, und die landwirtschaftlichen Organe dies zu ihren Gunsten ins Feld führen, so soll man sich dadurch nicht irre führen lassen. Die Verkürzung ist notwendig, und man soll darauf nicht eingehen. Es ist jetzt nicht mehr die Rationierung, sondern die Verteilung, die die Rationierung ist, und man soll darauf nicht eingehen. Die Rationierung ist notwendig, und man soll darauf nicht eingehen.

Wir sind mit einem Blick in die Zukunft zu schauen. Die Rationierung ist ein Mittel, um die Lebensmittelverteilung zu regeln, und die Lebensmittelverteilung ist ein Mittel, um die Lebensmittelverteilung zu regeln. Es ist zu erwarten, daß die Rationierung der Lebensmittelverteilung ein Mittel, um die Lebensmittelverteilung zu regeln, und die Lebensmittelverteilung ist ein Mittel, um die Lebensmittelverteilung zu regeln.

Man kann sich gut vorstellen, daß die Rationierung der Lebensmittelverteilung ein Mittel, um die Lebensmittelverteilung zu regeln, und die Lebensmittelverteilung ist ein Mittel, um die Lebensmittelverteilung zu regeln. Es ist zu erwarten, daß die Rationierung der Lebensmittelverteilung ein Mittel, um die Lebensmittelverteilung zu regeln, und die Lebensmittelverteilung ist ein Mittel, um die Lebensmittelverteilung zu regeln.

Wir gehören keineswegs zu denen, die sagen: Geld recht brad, damit ihr für euer Verhalten gelders politische Rechte beanspruchen könnt. Wir gehören aber auch nicht zu denen, die den Gegnern der Verteilung größerer politischer Rechte an die Arbeiter die Pfoten in die Röhre treiben wollen. Gerade ihnen müßte ein derartiges Vorgehen willkommen sein, und der

Verderblich in ihrer Presse heinigt uns das Wort ein Werk an politischer Reife und politischer Voraussicht konnte diese Art. heimtücklich mit den großen „Weltpolitischen Ereignissen“ und der innern politischen Neuordnung in Zusammenhang bringen. Für eine „russische Revolution“ ist in Deutschland keine Grundlage. In Deutschland hat die Arbeiterschaft aber auch mehr zu verlieren, als bloß „ihre Ketten“. Das ist in sozialdemokratischen Blättern während des Krieges mit Nachdruck hervorgehoben und mit Belegen dargelegt worden. Unsere Soldaten, die durch den Krieg in die Lage versetzt worden sind, Vergleiche zwischen unseren eigenen und den Verhältnissen anderer Staaten anzustellen, haben den großen Unterschied zu unseren Vorfahren gelernt. Über allen Völkern steht Deutschland. Unser Vaterland mit russischen Verhältnissen auch nur in Zusammenhang zu bringen, wirkt herabsetzend. Wir haben jedoch keine Veranlassung, die Beziehungen unserer Sprache, Zwietsch zwischen Volk und „Kaiserliche Regierung“ zu lösen, auch nur scheinbar zu unterstützen. „Kaiserliche Regierung“ und „preussischer Militarismus“ sind die beiden Schlagwörter unserer Gegner, die sie mit bestimmter Absicht für das Mißgelingen des Friedens ins Feld führen. Wir kämpfen mit der würdigen Wiederholung dieser Schlagwörter selber für das eigene Volk im deutschen Volk selbst zu haben. Wie haben wir bloß kein Vorschub geleistet, wenn wir nicht mit dem großen revolutionären Reichsverband in Zusammenhang stehen? Wie kann man solche Forderungen stellen? Wie kann man sich damit begnügen? Überhaupt ist die Arbeiterschaft mit dem sozialistischen Kampf nicht zufrieden. Die Arbeiterbewegung ist im deutschen Reich nicht nur ein Kampf um die Lebensbedingungen der Arbeiter, sondern auch ein Kampf um die Lebensbedingungen der Arbeiterinnen. Die Arbeiterbewegung ist im deutschen Reich nicht nur ein Kampf um die Lebensbedingungen der Arbeiter, sondern auch ein Kampf um die Lebensbedingungen der Arbeiterinnen. Die Arbeiterbewegung ist im deutschen Reich nicht nur ein Kampf um die Lebensbedingungen der Arbeiter, sondern auch ein Kampf um die Lebensbedingungen der Arbeiterinnen.

mit dem deutschen Volk bevorzugt, wenn es nicht zu einem Frieden kommt, der jener zukünftigen Gerechtigkeit Rechnung trägt. Es ist ein gefährliches Schlagwort, keine „Munition“ und keine Kriegsentwürfe, es trage jeder seine eigenen Lasten. Welches man denn, was dies bedeutet, welche Lasten und dieses bringt? Wir haben nicht Veranlassung zu dieser Selbstbescheidung, nachdem die Absicht unserer Gegner klar zutage liegt: wirtschaftliche und politische Unterjochung des deutschen Volkes, Beseitigung der deutschen Konkurrenz, um auf unserer Pol und Arbeit das eigene Wohl aufzubauen und festerzustellen. Soweit kann unsere Selbstbescheidung nicht gehen, nachdem die Absicht unserer Gegner klar zutage liegt, wegen der sie den Weltkrieg vom Laune gebrochen haben. Wir brauchen eine Sicherung unserer Grenzen und größtmögliche wirtschaftliche Selbstständigkeit. Das umso mehr, als brutale englische Rücksichtslosigkeit unseren Handel in der Welt zum größten Teil vernichtet hat und wir in diesen Dingen vor dem Nichts stehen.

Gewiß: haben wir unsere Friedenssehnsucht immerhin hervor; aber hätten wir uns, auch nur den Anschein zu erwecken, unsere Regierung durch Arbeitsverstellungen zum Scheitern zwingen zu wollen. Das würde kein Frieden werden, der dem deutschen Volkes fruchtbar.

Über 200 000 Arbeiter haben in Groß-Berlin gestreikt. Zum überwiegenden Teil gehören sie der Nahrungswirtschaft an. Gewiß, die Arbeitseinstellung hat nur zwei Tage gedauert. Aber was hat dies für einen Schaden in dieser schweren Zeit? Die 20-25000 Granaten, die in diesen Tagen nicht hergestellt werden konnten, werden unseren Truppen fehlen. Das ist bei Berücksichtigung, daß unsere Truppen doch heute in erster Linie zu kämpfen haben. Die schwersten Schäden dieses Krieges werden an der Westfront, und gerade in diesen Tagen die Arbeitseinstellung. Das ist schwer auf die Fronte unserer Soldaten. Wie und die Munition fehlt, wie so viel Soldaten über Nacht sterben können, das ist nicht leicht zu verstehen. Kann man dieses verantworten? Werden unsere Truppen auch bei unseren Feindern ausfallen? Sicherlich werden sie nicht. Wir haben wirklich alle Schwere, mehr denn je das Bild der Dürftigkeit und Notleidens noch zeigen zu zeigen. Die Entscheidung des gewaltigen Weltkampfes nach, verhängen die uns nach all den gewaltigen Opfern nicht schon den Erfolg.

Wohlfahrt- und Sozialpolitik.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegsveteranen zu sichern, die Beschaffung des Lebensunterhalts ihnen zu erleichtern, war Regierung und Reichstag seit Ausbruch des Krieges ernstlich befaßt. Diese Maßnahmen sind seitdem für Wohlfahrtsgesetze herbeigeführt und Einrichtungen geschaffen worden, die dem Wohle der Krieger, deren Angehörigen und den Hinterbliebenen unseres Volkes dienen. In erster Stelle ist zu nennen die Familie n. 1111 auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914. Damals wurde der Unterstützungssatz für eine hilfbedürftige Kriegervater von 8 auf 9,4 monatlich und für die Wintermonate auf 12,4 festgesetzt. Im Dezember 1915 wurden dann die Sätze auf 15,4, im Dezember 1916 auf 20,4 monatlich erhöht. Die Unterstützung der sonstigen Verheirateten, Hinterbliebenen, Eltern usw. wurde auf monatlich 10,4 gesetzt. Im Dezember 1916 sind insgesamt an Familienunterstützung 213,50 Millionen Mark als Mindestsätze, also ohne die staatlichen, gemeindlichen oder Arbeitgeberzuschüsse, zur Auszahlung gelangt.

Im Hinblick auf die Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsgegenstände ist im Reichstag verlangt worden, daß die für die Wintermonate, bis Ende April 1917 erhöhten Sätze den Bedingungen auch für die folgenden Monate bezahlt werden. Von einem Vertreter der Regierung wurde hierzu erklärt, daß

darüber bereits Einigungen schwebten und eine den Wünschen des Reichstags entsprechende Bundesratsverordnung zu erwarten steht.

Nach dem Familienunterstützungsgefeß fällt bei der Entlassung der Mannschaften die Unterstützung fort. Die zurückbleibenden Familienangehörigen sind aber meist gezwungen, nach ihrer Entlassung aufgedröckelnde Aufwendungen für Beschaffung von Kleidung, Handwerkszeug u. dgl. zu machen. Sie erhalten auch nicht immer sofort Arbeit; oder der Lohn wird, wie z. B. in Bergwerksbetrieben, erst nach längerer Arbeitszeit ausbezahlt. Dadurch kommen bei der Rückkehr Heerespflichtiger deren Familien in wirtschaftliche Bedrängnis. Deshalb ist angeordnet, daß den Familien der aus dem Heeresdienste entlassenen Mannschaften eine Halbmonatsrate der Familienunterstützung als außerordentliche Unterstützung zu gewähren ist.

Für Wochenhilfe sind vom Reiche bis 1. Februar 1917 rund 88 Millionen Mark in Anspruch genommen worden. Die diesbezüglichen während des Krieges erhöhten Leistungen der Krankenkassen sind hier nicht berücksichtigt. Jede Wöchnerin erhält eine einmalige Beihilfe von Mk. 8 Wochen lang täglich eine Mark, sowie Schwamm- und Stillseld. Im Reichstag ist beantragt, das Wochengeld auf 1,50 M. täglich zu erhöhen; Prüfung ist angefragt.

Für Maßnahmen zur Herstellung vorgerilliger Familien, aber zur Sicherung der gesundheitlichen Verhältnisse von Soldaten und der versicherungspflichtigen Bevölkerung sind von den Bundesversicherungsstellen im Jahre 1916 allein rund 15 Millionen Mark aufgewendet worden. Weitere 5 Millionen haben die Gemeinden als Zuschüsse für Zweck der Heilfürsorge erhalten.

Von immer größerer Bedeutung wird die im Jahre 1916 auf Antrag des Reichstags eingeführte Reichshilfe für selbstversorgende Familien. In der Rechnung für den Reichshaushalt 1917-18 sind gegenüber dem Vorjahr 24 Millionen Mark mehr, im ganzen 16 Millionen Mark eingestellt. Familien, aus denen mehrere Söhne durch Dienstleistung beim aktiven Heer oder der Marine mehr als 3 Jahre gehent haben oder denen, erhalten für jedes darüber hinausgehende aktive Dienstjahr eines Sohnes 200 M. Aufwandentschädigung. Die Kriegsdienstzeit der Landsturmpflichtigen hier in Anrechnung zu bringen ist verschiedentlich verlangt, aber nicht durchgeführt worden. Das Kgl. Preuss. Oberlandesgericht Celle hat in seinem Urteil vom 28. Februar 1918 den Begriff „aktives Heer“ per se nicht und gesagt, daß darunter nach dem allgemeinen Sprachgebrauch das Friedensheer zu verstehen sei. Diefenigen, die gesetzlich diesem Heer zugerechnet waren und sich, selbst aktive Dienstzeit. Das Reichsgericht aber hat nicht alle getrennt Landsturmmänner, die sich bei Lebensverpflichtung an einen aktiven Bundesanteil nicht als aktiv gezählter Soldat angucken. Es liegen wird die Kriegsdienstzeit, die vor Erreichung des militärisch-pflichtigen Alters, also vor dem 20. Lebensjahr abgeleistet wird, während des Krieges als aktive Dienstzeit angesehen und bei dem Anspruch auf Aufwandentschädigung voll in Anrechnung gebracht.

Für Förderung des Kleinwohnungsbaus sind im Reichshaushalt diesmal 10 Millionen Mark in Ansatz gebracht und genehmigt worden. Der Betrag ist gegen das Vorjahr verdoppelt, damit außer den Arbeitern und Beamten der Reichsbetriebe sowie der Militärverwaltung auch die Kriegsbeschädigten und Witwen von gefallenen Kriegern bedacht werden können. Hier einschlägig ist die Kapitalabfindung an Kriegspensioner, die das Reichsgefeß vom Juli 1916 ermöglicht. Auf Antrag werden die Zusatzrenten, Kriegs- und Verpfändungszulage, kapitalisiert und dadurch den Kriegsbeschädigten, auch Kriegswitwen, Geldmittel in die Hand gegeben zur Anstie-

lung und Erwerb von Kleinbesitz oder dessen Erhaltung. Es kommen in Betracht kriegsbeschädigte Unteroffiziere und Mannschaften oder deren Witwen. Die Kapitalabfindung erfolgt nur, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes eine gewisse Gewähr besteht. Es kommen namentlich bei jüngeren Kriegsverletzten teilweise ganz erhebliche Summen in Betracht.

Von besonderer Wichtigkeit sind die mit Zustimmung des Reichstags ermöglichten Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte, die in ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens ein Drittel beschränkt, und deren Einkommen um mindestens ein Viertel geringer ist, als das vor dem Kriege bezogene. Die Auszahlung an solche Kriegsbeschädigte beträgt 30 Prozent des Gehalts jedoch nicht mehr als bis zu drei Viertel des früheren Arbeitseinkommens. Bei Einkommen von früher 5000 Mark bieße der über 3000 Mark hinausgehende Schaden, d. h. das Mindereinkommen, das der Kriegsbeschädigte bei Wiederaufnahme seiner Arbeit mit Einrechnung seiner Rente bezieht, unberücksichtigt. Angenommen, ein Kriegsbeschädigter mit 50prozentiger Erwerbsbeschränkung habe vor dem Kriege ein Arbeitseinkommen von 3000 Mark, nunmehr nur 1500 Mark. Nach Anrechnung seiner Militärrente mit Kriegszulage von 450 Mark bliebe ein Schaden von 1250 Mark. Was diesem 30 Prozent gerechnet, ergibt sich ein Betrag von 380 Mark, der dem Kriegsverletzten als Zusatzrente gegeben werden kann. Diefenigen Anträge sind beim Reichsgericht im Zusammenhang mit dem Reichshaushalt 1917, ist von Abgeordneten verlangt worden, daß den Militärrentnern und Witwen, die infolge der krieglichen Vermögensbeschädigung in eine finanzielle Lage gekommen sind, eine Zulage gewährt werde. Diefenigen ist ebenfalls schon gewährt, daß von Militärrentnern und Witwen keine Militärrenten zu zahlen ein kriegliches Verbleiben besteht, das einmahlige Kriegsunterstützung zum Abschluß von 100 Mark gewährt werde. Solche können sich unter Angabe von Namen, Stand und Verlage beim örtlichen behördlichen Dienstleistungsamt bei den Magistraten, Bezirksämtern, einreichen, da diese Zuständigkeiten aus Mitteln der allgemeinen Heilfürsorge gegeben werden.

In der Hauptversammlung vom 12. März 1917 hat General von Langemann, dem das Renten- und Pensionswesen im Preussischen Kriegsministerium unterstellt ist, erklärt, daß abgewiesene Anträge auf Bewilligung von Elterngeld, die wohl zurück liegen, im Hinblick auf die Forderung wünschenswert geprüft werden sollen.

Das Versicherungswesen ist so unvollständig, daß die Kriegsdienstberechtigten durch die Presse allein nicht völlig darüber aufgeklärt werden können; sie finden aber selbstverständlich Rat bei ihren Berufsorganisationen.

Verbandsnachrichten.

Wie dem Erschienen dieser Nummer ist der 20. Wanderverslag für 1917 fertig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Mitglieder! Wahr! Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eurer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Fürs 1. Quartal haben folgende Zahlstellen abgerechnet: Ludwigsruh, Nürnberg, Passau, Singen-Frankfurt, Schwannheim, Eisenbach, Sulzbach-Radten, Pirmasens, Koblenz, Edda, Grefeld, Offen, Badernborn, Reddinghausen, Trier-Pannover, Norben, Wilhelmshagen-Breslau und Graubenz.

Der Zentralvorstand:
i. A.: A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Dresden. In der Mitglieder-Versammlung am 24. April gab zunächst Kollege Kotte den Bericht über die Abrechnung vom 1. Quartal. Danach hat die Mitgliederzahl um 49 gegenüber des 4. Quartals zugenommen und ist auf 524 gestiegen. In der gleichen Weise bewegten sich die Einnahmen (= aufsteigerender Linie).

Nach Punkt 2 der Tagesordnung hielt Kollege Krönig einen Vortrag über das Thema: „Reallohn und Minimallohn.“ Der Redner behandelte in sehr ausführlicher Weise das Verhältnis zwischen dem wirklich gezahlten Lohn, Reallohn, und dem Lohn, den man zur Bekleidung der Ausgaben für den Lebensunterhalt benötigt. Die Steigerung des Reallohnes müsse nach wie vor in hohem Maße beachtet werden, während man, alle Bestrebungen, die darauf hinausgehen, eine weitere Steigerung des Reallohnes hinauszuschieben, unterdrücken müsse. An billigeren Zeiten sei es leicht nicht zu denken. Der nächste Zusammenstoß werde auch nach dem Kriege die Interessen der Berufsangehörigen wahrzunehmen haben, deshalb sei es unabhängig von allen Gewerkschaften der Welt das größte Augenmerk zusammenzubringen. Jeder Versuch lohnte die interessantesten Ausführungen. In der Diskussion sprachen die Kollegen Kotte und Hübner im Sinne des Redners.

Der Herr Kollege Kotte hat die niedrigen Löhne bei der Welt-Wirtschaftskrise, die wir erleben, sehr schön und eingehend dargestellt. Er hat auch die Lage der in der Wirtschaftskrise leidenden Arbeiter sehr schön dargestellt. Er hat auch die Lage der in der Wirtschaftskrise leidenden Arbeiter sehr schön dargestellt. Er hat auch die Lage der in der Wirtschaftskrise leidenden Arbeiter sehr schön dargestellt.

Der Herr Kollege Kotte hat die niedrigen Löhne bei der Welt-Wirtschaftskrise, die wir erleben, sehr schön und eingehend dargestellt. Er hat auch die Lage der in der Wirtschaftskrise leidenden Arbeiter sehr schön dargestellt. Er hat auch die Lage der in der Wirtschaftskrise leidenden Arbeiter sehr schön dargestellt.

Der Herr Kollege Kotte hat die niedrigen Löhne bei der Welt-Wirtschaftskrise, die wir erleben, sehr schön und eingehend dargestellt. Er hat auch die Lage der in der Wirtschaftskrise leidenden Arbeiter sehr schön dargestellt. Er hat auch die Lage der in der Wirtschaftskrise leidenden Arbeiter sehr schön dargestellt.

Der Herr Kollege Kotte hat die niedrigen Löhne bei der Welt-Wirtschaftskrise, die wir erleben, sehr schön und eingehend dargestellt. Er hat auch die Lage der in der Wirtschaftskrise leidenden Arbeiter sehr schön dargestellt. Er hat auch die Lage der in der Wirtschaftskrise leidenden Arbeiter sehr schön dargestellt.

Die Sachverständigenkommission für Gewerkschaften ist für die Stadt und Landkreis Dresden errichtet worden. Für die Kommission bestehen folgende Vorschriften: Vorsitzender ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichtes zu Dresden oder sein Stellvertreter.

Für jede Strafsache sind zwei Beisitzer auszuwählen, und zwar je einer für den beteiligten Arbeiter und Arbeitergeber. Wählen dieser aber einer von ihnen einem Bewanda an, so bestimmt diese den Beisitzer. Im andern Falle hat die be teiligte Partei beide Sitze einer Frist von 8 Tagen nach Zustellung der Aufforderung den Beisitzer zu benennen. Tut sie es nicht, so ernannt ihn an ihrer Stelle der Vorsitzende.


Der Schiedsspruch der Kommission hat die Wirkung eines rechtshängigen Urteils gemäß Paragraph 1040 der Zivil-Prozess-Ordnung.

Die Beisitzer sollen nach Möglichkeit immer dieselben sein, weshalb die Verbände aufgefordert wurden, die Verfahren zu bezeichnen. Von Kriegsbeschädigungskommission nimmt ein Offizier und ein Soldat an den Verhandlungen teil.

Diese Beschädigungskommission kann auch nur festgestellt werden, wenn ihr sämtliche Verrechnungen in der Lohnfrage gemeldet werden.

Wir fordern unsere Mitglieder hiermit auf, bei Differenzen sich sofort an unser Bureau zu wenden.

Kriegsarbeiterinnen und Arbeiterinnen. Von der Geschäftsstelle der Evangelisch-Sozialen Schule z. B. Dörfelstr. 45 wird uns geschrieben: Infolge der Fehlen der gewaltigen Zahl männlicher Arbeitskräfte sind in hohem Maße Frauen und Mädchen, die bisher nicht gewöhnlich tätig waren, Beschäftigung nicht gegen Lohn beschäffigt wurden, in Haushaltungen, Bureau oder auf dem Lande, Stunden halbe oder ganze Tage beschäftigt. Wir machen vielfach die Beobachtung, daß für diese Frauenarbeitskräfte oft gar keine oder nicht die entsprechende Beitragsgahlung für die Invalidenversicherung geleistet wird. Wir möchten hierdurch alle Arbeiterinnen und Arbeiterinnen darauf aufmerksam machen, daß sie in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen möchten, daß die ihrem Lohn entsprechenden Invalidenbeiträge geleistet werden. Es ist gerade in dieser Zeit für diese Arbeiterinnen von um so größerer Bedeutung, als viele von ihnen, und das betrifft Tausende, in der Munitionindustrie Beschäftigte gewesen, infolge ihrer Verletzung die Invalidenversicherung zu zahlen aber unterlassen haben und infolge der Munitionindustrie der Invaliden, Witwen- und Hinterbliebenenversicherung beschäftigt gewesen waren. Ebenso sind wieder Frauen und Arbeiterinnen in hohem Maße infolge ihrer sozialen Stellung und hohen Lebenshaltung infolge der Munitionindustrie der Invalidenversicherung. Durch den Krieg sind auch von ihnen Tausende in hohem Maße infolge der Invalidenversicherung zu zahlen aber unterlassen haben. Die Invalidenversicherung ist eine soziale Einrichtung, die für alle Arbeiterinnen und Arbeiterinnen in hohem Maße infolge der Invalidenversicherung zu zahlen aber unterlassen haben. Die Invalidenversicherung ist eine soziale Einrichtung, die für alle Arbeiterinnen und Arbeiterinnen in hohem Maße infolge der Invalidenversicherung zu zahlen aber unterlassen haben. Die Invalidenversicherung ist eine soziale Einrichtung, die für alle Arbeiterinnen und Arbeiterinnen in hohem Maße infolge der Invalidenversicherung zu zahlen aber unterlassen haben.



Den Heldentod fürs Vaterland starben die Kollegen:

Paul Pawelek, Gefreiter;
Franz Kahlbecker, Vizefeldwebel;
Mitglieder der Zahlstelle Cöln.

Ehre ihrem Andenken!

Bisher wurden uns durch den Krieg 119 treue
Verbandsmitglieder entzissen.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: U. Schwarzmann, Köln; für den Inseratenteil: O. Kleine, Berlin SW. 47, Bödenstr. 67; Druck: Köln-Florenfelder Handelsdruckerei.